

## EU-Konsultation zum Legislativpaket über digitale Dienste

Transparenzregisternummer des ÖGB: 43246044354-41

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich an der Konsultation zum Legislativpaket über digitale Dienste beteiligt. Folgende Aspekte sind aus der Sicht des ÖGB hervorzustreichen:

- Die Konsultation klammert eine Diskussion des Herkunftslandprinzipes aus. Das Herkunftslandprinzip führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen und zu einem Senkungswettlauf bei wichtigen Standards zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, im Steuer- und Sozialversicherungsbereich sowie beim VerbraucherInnenschutz. Es muss sichergestellt sein, dass auch bei digitalen Dienstleistungen die Regelungen in dem Land gelten, in dem das digitale Unternehmen wirtschaftlich aktiv ist. Nur so lässt sich ein ruinöser europäischer Standortwettlauf vermeiden. Fehlende Regelungen sorgen für ungerechtfertigte Privilegien für die Digitalindustrie beispielsweise im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes, des Arbeitsrechts, des VerbraucherInnenschutzes, des Steuerrechts oder bei Beförderungsdiensten auf Kosten aller anderen AkteurInnen.
- Im Hinblick auf eine Schaffung eines Digitalgesetzes muss der Anwendungsbereich klar definiert und abgegrenzt werden. Die von einem Digitalgesetz betroffenen Bereiche müssen positiv aufgezählt werden.
- Im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung ist das Erfordernis einer digitalen Betriebstätte zentral. Nur so kann eine Umgehung von Schutzbestimmungen, insbesondere für Beschäftigte, KonsumentInnen, bei Steuer- und Abgabenpflichten durch Digitalkonzerne verhindert werden.
- Prekarisierung von Beschäftigten auf digitalen Plattformen muss thematisiert und verhindert werden. Viele Plattformen weigern sich, einen Status als Arbeitgeber anzuerkennen. Arbeitsrechte werden damit infrage gestellt. Arbeit für Plattformen darf nicht zu einer systematischen Unterschreitung nationaler gesetzlicher Mindest- und Kollektivvertragslöhne führen, was derzeit jedoch oft der Fall ist. Die Anwendung von Arbeitsrecht, Kollektivverträge und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen muss sichergestellt werden.
- Digitalen Plattformen nutzen Lücken in der Gesetzgebung, um sich auf Kosten von Beschäftigten Vorteile zu verschaffen.

## Folgende Regelungen sind daher dringend nötig:

- ⇒ Die Feststellung, dass im Zweifel ein Arbeitsverhältnis als unselbständig Beschäftigter mit der Plattform besteht.
- ⇒ Die Kollektivvertragsbestimmungen kommen zur Anwendung.

- ⇒ Es gelten die gleichen ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen wie in den traditionellen Wirtschaftssektoren.
- ⇒ Die Plattform ist für ihre unselbständig Beschäftigten für die Abfuhr von Lohnsteuer,
- ⇒ Sozialversicherungsabgaben und allen anderen lohnabhängigen Abgaben verantwortlich.
- ⇒ Zur Vermeidung von Lohndumping muss sichergestellt werden, dass die Entlohnung bzw. die Honorare für Selbständige nicht unter jenen für unselbständige Beschäftigte, die die gleichen oder ähnliche Tätigkeiten verrichten, liegen darf.
- ⇒ Anwendung des Gleichbehandlungsrechts sowie die Verpflichtung der gleichen Bezahlung
- ⇒ Standby-Zeiten und Suchzeiten müssen als Arbeitszeit zählen.
- ⇒ Die Anwendung von Konkurrenz- sowie Exklusivitätsklauseln sowie aller anderen unlauteren Klauseln in Beschäftigungsverträgen oder Verträgen mit Selbständigen muss von vorneherein ausgeschlossen werden.
- Steuer- und Abgabenpflichten dürfen nicht umgangen werden. Bei internationalen Digital-Konzernen gibt es die weitverbreitete Praxis, dass Steuern nicht in dem Land bezahlt werden, in dem sie wirtschaftlich aktiv sind, sondern in Länder mit niedrigerer oder keiner Besteuerung. Ein Gesetz über digitale Dienstleistungen muss sicherstellen, dass auch Online-Plattformen ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen und die traditionellen Unternehmen durch den derzeitigen Status quo nicht länger benachteiligt werden.
- Im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht sind sektorspezifische ex-ante Regelungen für marktdominante Internet-Plattformen ergänzend zum bestehenden Wettbewerbsrecht dringend erforderlich. Die Schaffung von Regulierungsbehörden auf europäischer und nationaler Ebene, die eine ex-ante Aufsicht bei den Internet-Plattformen vornimmt, ist dringend notwendig. Ex-ante Regelungen sind zudem im Rahmen der Entwicklung Digitaler Innovationszentren und Künstlicher Intelligenz (KI) in Bezug auf Datenzugang für Dritte und Kontrolle der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften erforderlich. Zusätzlich erscheint eine Einrichtung von einem vorgelagerten Streitbeilegungsmechanismus sinnvoll. Gefordert wird eine europäische Richtlinie zur Regulierung marktdominanter Internet-Plattformen analog der Regulierung klassischer Infrastrukturen.